

Sascha Bohn

Die deutschen Ständestaatskonzepte zwischen 1918 und 1933

*Neuauflage alter Konzepte oder Neuentwicklung
des Ständestaatsgedankens?*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2010 Diplom.de
ISBN: 9783842807754

Sascha Bohn

Die deutschen Ständestaatskonzepte zwischen 1918 und 1933

Neuaufgabe alter Konzepte oder Neuentwicklung des Ständestaatsgedankens?

Sascha Bohn

Die deutschen Ständestaatskonzepte zwischen 1918 und 1933

*Neuauflage alter Konzepte oder Neuentwicklung
des Ständestaatsgedankens?*

Sascha Bohn

Die deutschen Ständestaatskonzepte zwischen 1918 und 1933

Neuaufgabe alter Konzepte oder Neuentwicklung des Ständestaatsgedankens?

ISBN: 978-3-8428-0775-4

Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2011

Zugl. Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena, Deutschland, Magisterarbeit, 2010

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica.de>, Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Das Phänomen der Ständestaatsideen von 1918 bis 1933.....	1
1.2	Aktueller Forschungsstand, Quellenlage und Hinweise zur Quellenrecherche	4
1.3	Vorgehensweise.....	7
2	Vorbetrachtungen.....	12
2.1	Begriffsbestimmungen	12
2.1.1	Ständestaat	12
2.1.2	Gliederung, Hierarchie und Organismus	13
2.1.3	Stand und ständische Staatsordnungen	16
2.1.4	Berufsstand und berufsständische Staats- oder Wirtschaftsordnungen	19
2.1.5	Korporationen, Korporativismus und korporative Staats- oder Wirtschaftsordnungen ...	22
2.2	Die Ständestaatsideen und Konzepte bis 1918.....	26
3	Die deutschen Ständestaatskonzepte von 1918 bis 1933	32
3.1	Theoretisch und wissenschaftlich begründete Konzepte.....	32
3.1.1	Der Universalismus (1921)	33
3.1.2	Das ‘Prinzip der Hierarchie’ bei Georg Weippert (1932).....	39
3.1.3	Paul Karrenbrock und der völkische Berufsständestaat (1932).....	42
3.1.4	Der ‘Drang zur Gemeinschaft’ bei Franz Jerusalem (1925).....	46
3.2	Konfessionell begründete Konzepte.....	48
3.2.1	Der berufsständische Gedanke in der katholischen Soziallehre	48
3.2.1.1	Der Solidarismus bei Oswald Nell-Breuning (1932).....	49
3.2.1.2	Die katholische Romantik bei August Pieper (1926)	55
3.2.2	Der protestantische Ständestaat bei Rudolf Craemer (1933).....	59
3.3	Politisch begründete Konzepte.....	62
3.3.1	Altkonservative und Monarchisten	62

3.3.1.1	Der Ständestaat im altkonservativen und monarchistischen Kreis.....	62
3.3.1.2	Der monarchistische Ständestaat bei Max Wundt (1925)	63
3.3.1.3	Edgar Tatarin-Tarnheydens berufsständisches Rätssystem (1922).....	66
3.3.1.4	Die Stein'sche Selbstverwaltungsidee bei Wolfgang Freiherr von Dungern (1928)	70
3.3.1.5	Friedrich Everling und die Rückkehr zum 'gesunden Mittelalter' (1924)	74
3.3.1.6	Die ‚Steuergemeinschaften‘ bei Julius Bunzel (1923)	78
3.3.2	Jungkonservative.....	81
3.3.2.1	Der ständische Gedanke unter Einfluss von Arthur Moeller van den Bruck	81
3.3.2.2	Der Korporativismus im Sinne von Max Hildebert Boehm (1920)	83
3.3.2.3	Die konservative 'neuständische Verfassung' nach Heinz Brauweiler (1925)	88
3.3.2.4	Die berufsständischen Gesetzgebungsausschüsse bei Heinrich Herrfahrdt (1919/1932).....	91
3.3.2.5	Autoritarismus und ständische Gliederung bei Edgar Jung (1927).....	96
3.3.2.6	Der deutsche ' <i>stato corporativo fasci</i> ' nach Carl Düssel (1933)	99
3.4	Nationalökonomisch begründete Konzepte: Die Werksgemeinschaftsideen.....	104
3.4.1	Ständestaat und Werksgemeinschaft.....	104
3.4.2	Die Werksgemeinschaften bei Paul Bang (1927)	105
3.4.3	Die berufsständische Weiterentwicklung des Werksgemeinschaftsgedankens bei Gerhard Albrecht (1932).....	108
4	Schlussbetrachtung: Die Ständestaatskonzepte von 1918 bis 1933 zwischen Neuauflagen, Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen.	111
4.1	Entwicklungsgeschichtliche und inhaltliche Gemeinsamkeiten	111
4.2	Die wesentlichsten Unterschiede.....	114
4.3	Alternative Klassifizierungsmöglichkeiten	115
4.4	Neuauflagen ständestaatlicher Konzepte: Typen und ihre Merkmale.....	118
4.5	Weiterentwicklungen ständestaatlicher Konzepte: Typen und ihre Merkmale.....	120
4.6	Neuentwicklungen ständestaatlicher Konzepte: Typen und ihre Merkmale.....	122
4.7	Fazit und Ausblick.....	125

5	Abbildungsverzeichnis.....	127
6	Literaturverzeichnis	128
6.1	Die deutschen Ständestaatskonzepte von 1918 bis 1933	128
6.2	Abhandlungen zu Teilfragen einer neuen ständestaatlichen Ordnung sowie unvollständige Ständestaatskonzepte aus dem Zeitraum von 1918 bis 1933.....	131
6.3	Weiterführende und zeitgenössische Literatur bis 1945 im Kontext der untersuchten deutschen Ständestaatskonzepte von 1918 bis 1933.....	134
6.4	Weiterführende Literatur nach 1945	141

1 Einleitung

1.1 Das Phänomen der Ständestaatsideen von 1918 bis 1933

„Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben.“

Dieser Satz des Art. 109 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) sollte ab dem 11. August 1919 eine neue politische Epoche manifestieren: Alle Menschen sind gleich, die Überbleibsel der alten Stände sind Vergangenheit.¹ Das 3-Klassen-Wahlrecht des Kaiserreiches wurde abgeschafft. Der Art. 21 lässt die Abgeordneten des Reichstages Vertreter des ganzen Volkes sein und nicht Vertreter eines Standes, ferner verspricht der Art. 22 die freie und gleiche Wahl, unabhängig von Standeszugehörigkeiten: *„Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über zwanzig Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.“* Die reaktionäre konservative Monarchie wurde durch die Novemberrevolution beseitigt. Sozialisten, Sozialdemokraten, Liberale und Demokraten arbeiteten an einer neuen Republik.² Nur die Republikgegner und Antidemokraten beriefen sich noch auf die konstitutionelle Monarchie des Kaiserreiches oder suchten das Heil in neuen völkischen, nationalen Bewegungen.³ Ein einfaches ‚zurück‘ war nach der Flucht des Kaisers am 10. November 1918 nur für wenige eine realistische Alternative.

Egal ob das Ziel die Rätedemokratie, eine parlamentarische Monarchie oder den Ausbau des Weimarer Parlamentarismus darstellte: Die modernen demokratischen Ideen, die politische Gleichheit der Staatsbürger und der Parlamentarismus schienen nicht nur auf

¹ Vgl. Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd 6, Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart u.a. 1981, S. 29ff. und S. 104ff.

² Vgl. Büttner, Ursula: Weimar. Die überforderte Republik 1918 – 1933, Bonn 2008, S. 33f. und S. 103ff.

³ Vgl. Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, 3. Aufl., München 1992, S. 21ff., S. 114f. und S. 118ff.

dem Papier in Deutschland angekommen zu sein.⁴ Auch die ersten Wahlergebnisse zeigten eine demokratische Mehrheit, während gemäßigte und radikale antidemokratische Gruppen nur mäßigen Erfolg hatten.⁵

Da scheint es wie ein Paradoxon der Ideengeschichte: Plötzlich erblüht eine Begrifflichkeit neu, auf ein Mal werden Buchtitel veröffentlicht, die fernab demokratischer Ideen eigentlich dem Spätmittelalter zuzurechnen sind: der Ständestaat. Zwischen 1918 und 1933, den ersten Anfängen (Abdankung des Kaisers am 9. November 1918) und dem Ende (Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933) der ersten deutschen Republik, gibt es eine beachtliche Anzahl von Konzepten, die eine neue ständestaatliche Ordnung formulierten. All jene Ständestaatskonzepte unterliegen einem Konsens: Staat und Gesellschaft sollen in Glieder eingeteilt werden und diese Glieder werden zu einem Bestandteil der staatlichen Ordnung. Der Staat ist kein Vertrag zwischen Einzelindividuen, Ausdruck einer Aristokratie oder Resultat des Willens eines Königs, sondern eine Summe von Gliedern, evtl. selbst nur ein staatstragender Teil des Gesellschaftsganzen. Der Einzelne ist kein Teil des Staates, sondern Teil eines Standes. Diese Stände sind Glieder des Staates und haben mehr oder weniger an der staatlichen Hoheit teil.

Viele dieser Ideen brachen mit allen Idealen der modernen Demokratie: Georg Weiperts ‚Prinzip der Hierarchie‘ oder Othmar Spanns ‚wahrer Staat‘ sind hierarchische Ständestaaten ungleicher Menschen. Bei anderen Konzepten hingegen (zum Beispiel der so genannte ‚Werksgemeinschaftsgedanke‘ oder bei den berufsständischen Gesetzgebungsausschüssen von Heinrich Herrfahrdt) trägt die ständische Selbstverwaltung fast schon wieder moderne, auf Partizipation orientierte Züge. Es existiert ein breites Spektrum weiterer Ständestaatskonzepte, die in der Forschung weitestgehend vernachlässigt wurden. Ziel dieser Magisterarbeit soll es deshalb sein, die Spannbreite dieser Ständestaatskonzepte aufzuzeigen sowie eine kurze Ideengeschichte dieser Ständestaatskonzepte zu bieten. Dabei wird eine möglichst vollständige Darstellung aller Konzepte angestrebt und die Frage gestellt, was wirklich neu an diesen Ideen ist und wo simple ideengeschichtliche Rückgriffe neu verpackt wurden. Es ist ebenso Anspruch dieser Arbeit, eine umfassende Literaturliste zum

⁴ Vgl. zur demokratischen Basis der Weimarer Republik (u.a.): Zippelius, Reinhold: Kleine deutsche Verfassungsgeschichte. Vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, 3. überarb. und erw. Aufl., München 1996, S. 125.

⁵ Vgl. Büttner, Ursula: Weimar. Die überforderte Republik 1918 – 1933, Bonn 2008, S. 802f. und S. 807f.

Forschungsthema vorzustellen. Dabei sollen nicht nur die im Sinne der Forschungsfrage untersuchten Werke aufgeführt werden, sondern auch all jene Werke, die nur Teile einer neuen ständestaatlichen Ordnung behandeln oder ein unvollständiges Ständestaatskonzept formulieren. Es ist nicht das Ziel dieser Arbeit, soziologische oder biografische Hintergründe der Autoren zu erfassen, die Wirkung und Bedeutung der genannten Ständestaatskonzepte zu analysieren, Ursachenforschung für antidemokratisches Denken zu betreiben oder sozial-psychologische Gründe für das Aufkommen der Ständestaatsideen zu finden.⁶

Die moderne wissenschaftliche Literatur zeigt ein gespaltenes Bild: Die einen offenbaren einen einheitlichen Ständestaatsgedanken unter dem Paradigma des ‚gliedhaften Organismus‘.⁷ Dabei werden die Ständestaatsideen als organische Staatsauffassungen beschrieben, die sich gegen den mechanischen und künstlichen demokratischen Liberalismus stellen.⁸ Der Staat wird hier ‚Idee und Leben‘, der *„Inbegriff physischen und geistigen Lebens“*⁹ mitsamt allen notwendigen Gegensätzen. Ohne Gegensätze, ohne eine Gliederung von Staat und Gesellschaft, wäre der Staat leblos. Doch kann man die Ständestaatskonzepte nach 1918 einfach unter der Formel des ‚lebendigen Staates‘ vereinen?

Die andere Richtung der Fachliteratur tendiert dazu, die Idee vom ständisch gegliederten Staat als Randphänomen unterschiedlicher antidemokratischer Zirkel zu betrachten.¹⁰ Diese stellten dem demokratischen Ideal ein hierarchisches Staatsbild gegenüber, das sich gegen jede Form der Gleichheit wehrte. Die demokratische Verirrung politischer Gleichheitsrechte, insbesondere das Recht der freien und gleichen Wahl, werde von diesen Zirkeln durch autoritäre Ständestaatsmodelle mit völkischem Hintergrund ersetzt. Der Ständestaatsgedanke wird hier als Hilfskonstrukt konservativ-revolutionärer, nationalkonservativer, deutsch-völkischer oder nationalrevolutionärer Ideologien vorgestellt. Die Vorherrschaft des Ökonomischen im staatlichen Bereich

⁶ Vgl. hierzu: Baeyer-Katte, Wanda von: *Zerstörende in der Politik Eine Psychologie der politischen Grundeinstellung*, Heidelberg 1958.

⁷ Vgl. Sontheimer, Kurt: *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933*, 3.Aufl., München 1992, S. 199ff.

⁸ Vgl. ebd. S. 202f.

⁹ Schmitt, Carl: *Politische Romantik*, 6.Aufl., Berlin 1998, S.117.

¹⁰ Vgl. Breuer, Stefan: *Grundpositionen der deutschen Rechten (1871-1945)*, Tübingen 1990, S. 132ff.

Vgl. Breuer, Stefan: *Ordnungen der Ungleichheit. Die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen 1871-1945*, Darmstadt 2001.

sollte gebrochen werden. Der Staat würde durch das Leitbild des ständisch gegliederten Staates seine Autorität und politische Hoheit zurückerhalten.

Während letztere Exponenten wissenschaftlicher Literatur kaum Gemeinsamkeiten zwischen den Ständestaatsideen sehen und eher die Neuartigkeit korporativer und berufsständischer Ideen betonen, ziehen es die Erstgenannten vor, den Ständestaatsgedanken als unbeholfenen Rückgriff in die mittelalterliche und romantische Ideenwelt zu betrachten. Lässt sich bei diesem Zwiespalt überhaupt eine Ideengeschichte beschreiben? Und wenn ja, vollzieht diese nur Neuauflagen alter Gedankenwelten oder stellt sie fernab der Begriffsverwendung unabhängige Neuentwicklungen des Ständestaatsgedankens dar? Kann man die Ständestaatskonzepte der Weimarer Republik wirklich pauschal beurteilen als antidemokratische, antimoderne Rückgriffe fast schon mittelalterlicher Ständestaatsideen? Gab es hierbei auch Weiterentwicklungen überkommener Ständestaatsideen?

Sind die Ständestaatskonzepte zwischen 1918 und 1933 Neuauflagen, Weiterentwicklungen oder Neuentwicklungen?

1.2 Aktueller Forschungsstand, Quellenlage und Hinweise zur Quellenrecherche

Eine Gesamtdarstellung der deutschen Ständestaatskonzepte aus der Nachkriegszeit existiert nicht. Lediglich Einzelabhandlungen z.B. zur Geschichte des Korporativismus, zur Ständelehre des Universalismus nach Othmar Spann oder dem Solidarismus liegen vor. Es gibt lediglich zwei umfangreiche Darstellungen der Ständestaatskonzepte von 1937¹¹ und 1941¹², die trotz nationalsozialistischer Bekenntnisse in den Vorworten und gelegentlich in den Kapitelfazits erstaunlich wissenschaftlich und neutral sind. Diese Gesamtdarstellungen können selbstverständlich keine detaillierte Analyse der Konzepte liefern und sprechen selten die Forschungsfrage dieser Arbeit an. Aus diesem Grund konnte die Analyse der Konzepte zum großen Teil nur ausschließlich anhand der Primärliteratur erfolgen. Leider sind viele exemplarische Werke, die die Konzepte der jeweiligen Repräsentanten genau darlegen, wie zum Beispiel Everlings ‚Stände im

¹¹ Jöhr, Walter Adolf: Die Ständische Ordnung. Geschichte, Idee und Neuaufbau, Leipzig 1937. Jöhr war Schüler des sozialkonservativen Soziologen und späteren Sympathisanten des Nationalsozialismus Werner Sombart. Jöhr bekundet zudem oftmals Sympathien für den Universalismus. Vgl. ebd. S. 102ff.

¹² Beyer, Justus: Die Ständeideologien der Systemzeit und ihre Überwindung, Darmstadt 1941.

künftigen Staat', heute nicht mehr frei verfügbar oder sind im Zuge des Nationalsozialismus oder in der DDR verloren gegangen.¹³ Zudem sind viele Werke in geringer Auflage publiziert worden, weshalb heute nur noch wenige auffindbar sind. In solchen Fällen wurde auf Begleitschriften zurückgegriffen und das Ständekonzept rekonstruiert.

Zunächst wurden alle primären und sekundären Quellen zusammengetragen, die sich mit der Thematik der Stände, Korporationen, Berufsständen und des Ständestaates beschäftigen. Die um Vollständigkeit bemühte Literaturrecherche im Vorfeld dieser Arbeit musste über sämtliche Literaturverzeichnisse, Fußnoten sowie Verweise innerhalb der Primärquellen erfolgen. Dabei wurden nicht nur die Primärquellen herangezogen, sondern auch die dort angegebenen Werke genutzt. Somit konnten schlussendlich alle Werke mit ständestaatlichem Bezug aus Deutschland zwischen 1918 bis 1933 zusammengetragen werden, auch jene Werke, die nur Teile einer neuen ständestaatlichen Ordnung behandeln oder ein unvollständiges Ständestaatskonzept formulieren.

Unabhängig von der Begriffsdeutung wurden alle Ideen eines in sich komplett gegliederten Staates mit abgegrenzten, an Gesetzgebung und/oder Verwaltung beteiligten Gliedern, unter dem Topos des Ständestaates gesammelt. Von dieser Literatur wurden dann jene Quellen separiert, die ein näher definiertes Konzept für einen gegliederten Staat (in Form von Ständen, Berufsständen oder Korporationen) formulierten. Um die Fülle der Konzepte zu begrenzen, wurden nur solche Primärquellen näher untersucht, die sich ausschließlich oder mehrheitlich mit der Darstellung eines Ständestaatskonzeptes befassen. Dabei wurden bewusst vorzugsweise Originale herangezogen und keine Nachdrucke aus der Zeit nach 1933.

Im Sinne der Forschungsfrage nicht untersucht wurden vermeintliche Ständestaatskonzepte, die lediglich soziologische oder philosophische Betrachtungen ohne einen staatsrechtlichen bzw. staatsorganisatorischen Anspruch darlegen.¹⁴

¹³ Vgl. Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone: Liste der auszusondernden Literatur, Berlin, 1947, hier: Titelnr. 1003 (Beyer, Justus).

¹⁴ Beispiele: Krannhals, Paul: Das organische Weltbild. Grundlagen einer neuentstehenden deutschen Kultur, 2 Bände, München 1928.

Vgl. Lorenz, Joseph: Korporativer Aufbau. Gedanken und Anregungen, Olten 1933.

Vgl. Planck, Mathilde: Der Berufsstaat, Jena 1920.

Vgl. Vorwerck, Karl (Hrsg.): Die berufsständische Wirtschafts und Sozialordnung, Berlin 1933.

Der Universalismus und die Ständestaatslehre von Othmar Spann wurden mit einbezogen, obwohl Spann und die wichtigsten Exponenten des Universalismus Österreicher waren und dort vorwiegend wirkten. Abgesehen von der Tatsache, dass der Universalismus nach Spann das wohl bekannteste Ständestaatskonzept aus dem untersuchten Zeitraum darstellt, ist zudem der Einfluss auf die deutschen Ständestaatskonzepte so enorm, dass er in die Reihe der untersuchten Konzepte aufgenommen wurde.

Diese Arbeit behandelt auch berufsständische und korporative Konzepte und fasst sie terminologisch unter dem Begriff ‚Ständestaat‘ zusammen. Denn wenn Menschen aufgrund gewisser Attribute in abgegrenzte Körperschaften zusammengeschlossen werden oder sich zusammenschließen und diese dann Teile des Staatsganzen sind, so fällt der korporative oder berufsständische Staat ebenfalls unter den Oberbegriff ‚Ständestaat‘. In einigen Konzepten werden Korporationen gar als Synonym zu den Berufsständen oder Ständen selbst gebraucht.¹⁵

Literaturen, die sich nur mit Teilfragen der Stände oder eines Ständestaates befassen, wurden für die detaillierte Untersuchung ebenfalls ausgeschlossen, um das Bild im Sinne der Forschungsfrage ausschließlich auf Gesamtkonzepte zu lenken.¹⁶ Dennoch soll es ein Teilziel dieser Arbeit sein, eine möglichst umfassende Literatursammlung vorzulegen. Aus diesem Grund wurden alle in Deutschland erschienenen Werke mit ständestaatlichem Bezug aus dem untersuchten Zeitraum im Literaturverzeichnis aufgeführt.

¹⁵ Vgl. Heinrich, Walter: Das Ständewesen. Mit besonderer Berücksichtigung der Selbstverwaltung der Wirtschaft, 2.Aufl. Jena 1934, S. 36.

¹⁶ Bernhard, Georg: Wirtschaftsparlamente, Wien 1923;

Brewe, Hermann: Hinaus aus dem Finanzelend. Das Problem der berufsständischen Verfassung und Vertretung in seiner Bedeutung für die nationale und wirtschaftliche Not, Dresden 1931;

Frauendorfer, Max: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus, München 1932;

Latrille, Ernst: Der berufsständische und der Rätegedanke in ihrer Beziehung zur modernen Staatsidee, Berlin 1926;

Lorenz, Joseph: Korporativer Aufbau. Gedanken und Anregungen, Olten 1933;

Schneider, Fritz: Berufsständische Selbstverwaltung. Flugschriften zur Schaffung sozialen Rechts, Stuttgart 1920;

Sodenstern, Hans von: Die Stände im künftigen Staat, Berlin 1930;

Tiede, Heinrich Maria: Vom Klassenstaat zum Ständestaat, Berlin-Leipzig, 1933;

Ferner die Ausführungen bei Spengler, Oswald: Der Untergang des Abendlandes, Bd.2, München 1930.

1.3 Vorgehensweise

Intention dieser Arbeit ist es, im Sinne der Forschungsfrage nach Neuauflagen, Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen eine umfassende Darstellung und Ideengeschichte der ständischen, berufsständischen und korporativen Konzepte zwischen 1918 und 1933 zu liefern. Aus diesem Grund wird die Geschichte der Ständestaatsideen bis 1918 nur dahingehend angesprochen, insofern sie für ein Grundlagenverständnis und den analytischen Rahmen der Arbeit notwendig sind.¹⁷ Ebenfalls ist es natürlich nicht Gegenstand dieser Arbeit, bloße Neuveröffentlichungen älterer Ständestaatskonzepte mit dem Ziel ihrer Heranziehung zu Gegenwartsfragen zu behandeln.¹⁸ Die Ständestaatskonzepte wurden nach ihrem weltanschaulichen Hintergrund bzw. Entstehungszusammenhang geordnet, welches die einzige zielbringende Methode zu sein schien. Die Ableitung aller ständestaatlichen Konzepte anhand einer gemeinsamen geistigen Grundlage ist nicht möglich.¹⁹ Weder begriffliche Definitionen, politische Hintergründe oder eine gemeinsame Ideologie lassen eine Verwandtschaft aller Konzepte zu. Wohl möglich ist jedoch eine Differenzierung unterschiedlicher Gruppen hinsichtlich eines gemeinsamen politischen Erlebnisses, einer theoretischen oder gar wissenschaftlichen Grundhaltung, eines gemeinsamen konfessionellen Hintergrundes oder seitens eines Vertretungsanspruches einzelner Interessengruppen. Eine Ordnung nach Schlagwörtern ist nicht zielführend, da oftmals Begriffe schwammig oder äußerst variabel genutzt werden. Einzig eine zeitliche Ordnung könnte ähnlich aussagekräftig sein, wenn die Konzepte vor dem Hintergrund der Phasen der Errichtung, Stabilität und dem Zerfall der Weimarer Republik betrachtet werden. Aus diesem Grund wird das Jahr der Erstveröffentlichung des Konzeptes bzw. der Erstformulierung des jeweiligen Ständekonzeptes angegeben. Ein möglicher

¹⁷ Einen groben Überblick der gesamten Ideengeschichte ständischer, berufsständischer und korporativer Ideen liefert alleine Jöhr, Walter Adolf: Die Ständische Ordnung. Geschichte, Idee und Neuaufbau, Leipzig 1937.

¹⁸ Aus diesem Grund werden diese Konzepte explizit als ‚überkommene Ständestaatskonzepte‘ differenziert. Beispiele solcher Neuveröffentlichungen:

Baxa, Jakob (Hrsg.): Gesellschaft und Staat im Spiegel deutscher Romantik. Die staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Schriften deutscher Romantiker, Jena 1924.

Botzenhart, Erich: Die Staats- und Reformideen des Freiherrn vom Stein. Erster Teil, die geistigen Grundlagen, Tübingen 1927.

Curtius, Julius: Bismarcks Plan eines Volkswirtschaftsrates, historisch-politische Studie, Heidelberg 1919
Knoll, August M.: Karl von Vogelsang und der Ständegedanke, Paderborn 1931.

Oppeln-Bronikowski, Friedrich von: Reichswirtschaftsrat und berufsständischer Gedanke, Berlin 1920.

¹⁹ Vgl. Beyer, Justus: Die Ständeideologien der Systemzeit und ihre Überwindung, Darmstadt 1941, S.19.